

Postzahl

Eintragung

83 112-23

1 Auf Grund Festlegung wird der Eigentumsbruch für die jeweiligen  
Eigentümer der Höfe:  
a) Baumgarten in Gnd. Fl. 34I dieses Kreisbrosches zur Hälfte  
b) Lieten " " " 35I " " zur Hälfte  
verabschiedet.  
/: Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 81/

GRUNDSTÜCK  
DATENBANK